

Pressestelle

Claudia Beck

Fraktionsgeschäftsführerin
Pressesprecherin
Franz-Josef-Röder Str. 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/5002 509
Mobil: 0171/47 57 934
c.beck@landtag-saar.de

Grüne begrüßen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenversorgung

Der Bundesgerichtshof hat am gestrigen Dienstag entschieden, dass Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften bei den Ansprüchen auf Hinterbliebenenrente und Sterbegeld genauso behandelt werden müssen wie heterosexuelle Ehepaare. Hierzu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion, Claudia Willger-Lambert:

„Bereits seit Jahren fordern wir die Gleichstellung verpartnerter Lebensgemeinschaften. Eine Ungleichbehandlung gegenüber Ehegatten ist nicht gerechtfertigt. Das hat der Bundesgerichtshof in seinen Entscheidungen zur Hinterbliebenenrente und dem Sterbegeld nun auch bestätigt. Wir begrüßen, dass der BGH seine Rechtsauffassung hierzu geändert hat. Die Ungleichbehandlung bei der Hinterbliebenenrente ist nun ein für alle Mal vom Tisch. Im Saarland werden wir auch, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, verpartnerte Beamtinnen und Beamte beim Familienzuschlag gleichstellen.“

Lebenspartner seien gegenüber ihren Partnern zwar in gleicher Weise zum Unterhalt, zur Fürsorge und zur Unterstützung verpflichtet wie Ehegatten, im Beamtenrecht gäbe es aber noch erhebliche Unterschiede bei den Unterstützungsleistungen. Bereits 2008 forderte der Europäische Gerichtshof die Mitgliedstaaten der EU auf, die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften auf Hinterbliebenenrente voranzutreiben. Mit dem gestrigen Urteil sei dies nun auch endlich in Deutschland der Fall.

„Aber die Gleichstellung muss nun auch zügig in anderen Bereichen, wie etwa dem Steuerrecht, erfolgen. Wir fordern die schwarz-gelbe Bundesregierung auf, hier endlich tätig zu werden.“ so Willger-Lambert abschließend.